

COVID-19-Risikomaßnahmen

Informationen für Hotels | Veranstaltungsstätten

Die nachfolgenden Informationen und Regeln verstehen sich als Mindestanforderungen. Darüber hinaus sind die Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen. Es gilt eine Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten. Wir empfehlen die 2G-plus-Regelung (geimpft, genesen und zusätzlich getestet). Die DWA bietet vor der Veranstaltung einen Schnelltest an.

Bitte beachten Sie die Einschätzungen der aktuellen Gefährdungslage und die aktuellen Hygienehinweise des RKI:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Für die Durchführung von Veranstaltungen der **DWA** sind folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- Die Veranstaltungsstätte verfügt über ein mit der zuständigen Behörde abgestimmtes Hygienekonzept
- Der DWA ist mitzuteilen, ob behördliche Auflagen gegen die Durchführung der Veranstaltung und ggfs. gegen Übernachtungen von Teilnehmer*innen und Referent*innen sprechen bzw. verboten sind.
- Bereitstellung hinreichend großer Schulungsräume, unter Beachtung der länderspezifischen Vorgaben.
- Bereitstellung von Hygienemaßnahmen vor Ort (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen)
- Hinweisschilder mit Verhaltensregeln prägnant und übersichtlich platzieren (Abstand halten, keine Hände schütteln, eigene Hygienemaßnahmen des Hotels / der Veranstaltungsstätte etc.)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Räumen (Tagungsräume, Hotelzimmer, Toiletten etc.) und Gegenständen (Türklinken, Bedienungselemente etc.)
- Möglichkeit zur gründlichen, häufigen und ausreichenden Durchlüftung der Räumlichkeiten ggf. mit Unterstützung von HEPA-Filter durch Referent*innen und DWA-Mitarbeiter*innen
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Pausen und während der Mahlzeiten.
- Aufbewahren einer Kopie der Teilnehmerliste mit Angabe von Namen, Vornamen und Mobiltelefonnummern der Teilnehmer*innen und Vernichtung nach vier Wochen nach den Vorgaben der DSGVO.
- Die DWA übernimmt die Hygieneregeln des Veranstaltungsortes

Die Einhaltung der Maßnahmen sowie die Mitteilung der maximalen Teilnehmerzahl ist Grundlage des Vertrages und ist der DWA schriftlich zu bestätigen.

Stand: Februar 2022

Die DWA-Bundesgeschäftsleitung:



Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus
Sprecher der Bundesgeschäftsleitung



Rolf Usadel
Kaufm. Bundesgeschäftsführer

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17 · D-53773 Hennef
Telefon: +49 2242 872-0 · Fax: +49 2242 872-135
E-Mail: heidebrecht@dwa.de · Internet: www.dwa.de